



Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2012

Nach Teil 5 der Solvabilitäts-
verordnung (SolvV)
Zahlen. Daten. Fakten.

Inhalt

4	Vorbemerkung
5	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)
5	Aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung der Steuerungsphilosophie
9	Management der Kreditrisiken
15	Management der Beteiligungsrisiken
17	Management der Marktpreisrisiken
19	Management der operationellen Risiken
21	Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)
21	Konsolidierungsmatrix
22	Bank-Beteiligungen der BayernLB-Gruppe
23	Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV)
23	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)
23	Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)
25	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)
30	Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)
30	Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)
35	KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)
36	Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)
39	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)
41	Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
44	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
46	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)
46	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)
48	Verbriefungen (§ 334 SolvV)
56	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)
57	Tabellenverzeichnis
58	Abkürzungsverzeichnis

Vorbemerkung

In der Säule III der Basler Rahmenvereinbarungen („Basel II“), ergänzt durch die Capital Requirements Directive (CRD) II und CRD III, sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken ist hierbei das Ziel.

Mit der Veröffentlichung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen sowie § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung in nationales Recht umgesetzt. Die Einhaltung dieser Offenlegungsanforderungen ist Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen.

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken gemäß IRBA-Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Der Offenlegungsbericht wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der BayernLB-Gruppe ist.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

Aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung der Steuerungsphilosophie

Risikostrategie

Die Konzernrisikostrategie wird aufbauend auf der Konzerngeschäftsstrategie regelmäßig überprüft und vom Vorstand und Risikoausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Aus den geschäftstrategischen Grundlagen sind die Ziele und Leitlinien der Risikostrategie im Allgemeinen sowie die risikostrategischen Anforderungen für die einzelnen Risikoarten abgeleitet.

In der Konzernrisikostrategie festgelegt sind folgende Ziele und Leitlinien:

Ziele:

- Nachhaltiger Erhalt des Kapitals nach regulatorischer wie auch ökonomischer Sicht
- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit

Leitlinien:

- Der BayernLB-Konzern geht nur Risiken ein, die er beurteilen und managen kann
- In den Bereichen, in denen ein strategiekonformer Portfolioaufbau möglich ist, geht dessen Qualität vor Volumenswachstum
- Markt- und Risikobereiche tragen die gemeinsame Verantwortung für den Ertrag nach Risiko
- Der BayernLB-Konzern setzt in seiner Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze voraus.

Organisation/Interne Risikoüberwachung und -berichterstattung

Der Vorstand der BayernLB („Konzernvorstand“) trägt die Verantwortung dafür, dass der BayernLB-Konzern über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene umfasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht die Geschäftsorganisation eine funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten vor.

Für die konzernweite Steuerung wurden vom Konzernvorstand sogenannte Group Boards eingerichtet, die sich aus dem Vorstand der BayernLB und den Vorständen der Konzerntöchter Banque LBLux S.A., Luxemburg (LBLux), Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB) und MKB Bank Zrt., Budapest (MKB) zusammensetzen.

Aufgaben der „Group Boards“ sind im Wesentlichen die Vorbereitung von Gremienentscheidungen zu konzernweiten Standards sowie der regelmäßige Austausch über die Implementierung und Weiterentwicklung dieser Standards.

In Bezug auf das Risikomanagement werden auf der Grundlage der konzernweit gültigen „Group Risk Management Principles“ und der „Group Risk Guidelines“ Konzern- und Institutsstrategien abgeleitet, die im Rahmen von „Policies“ und „Manuals“ entsprechend konkretisiert werden.

Die Aufgaben der mit Themen des Risikomanagements befassten Organisationseinheiten werden im Folgenden näher erläutert.

Risk Office

Das Group Chief Risk Officer (CRO) Board berät die vom Konzernvorstand zu beschließenden Standards und Richtlinien für das Management der wesentlichen Risiken auf Konzernebene. Ferner dient das Group CRO Board dem Austausch von Informationen über aktuelle Markt- und Risikoentwicklungen mit dem Ziel, rechtzeitig und gezielt risikoreduzierende Maßnahmen einleiten zu können.

Das „Risk Office“ der BayernLB als Mutterunternehmen besteht aus den Bereichen „Group Risk Control“ und „Credit Analysis“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation, Dokumentation und Überwachung der Risikoarten auf aggregierter Ebene. Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sicher.

Zur Kommunikation zählt neben dem Standard- und Ad hoc-Reporting über die Risikosituation des Konzerns an die internen Entscheidungsträger auch die externe Risikoberichterstattung aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen. „Group Risk Control“ ist Evidenzzentrale für die Risikosituation des Konzerns. Zur Steuerung und operativen Überwachung entwickelt und pflegt der Bereich „Group Risk Control“ die dafür benötigten Methoden und Verfahren.

Die Entscheidungen zum Management von Risiken erfolgen auf der Grundlage der aufeinander abgestimmten Geschäfts- und Risikostrategie. Das Risikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In diesem Managementprozess ist der Bereich „Credit Analysis“ zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements, die zum Kerngeschäft zählen (Marktfolgefunktion). Der Bereich ist federführend bei der Festlegung der Kreditrisikostrategie hinsichtlich Einzelkunden, Branchen und Ländern sowie Spezialprodukten (z. B. Leasing, Project Finance, Akquisition Finance), trägt die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt das Votum der Marktfolge im Kreditentscheidungsprozess ab. Dies gilt entsprechend für alle Konzernunternehmen.

Restrukturierungseinheit

Die nicht zum Kerngeschäft zählenden Geschäftsaktivitäten auf Ebene des Mutterunternehmens werden von der Restrukturierungseinheit mit dem Ziel eines sukzessiven Abbaus gesteuert. Die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation und Überwachung der Risiken in der Restrukturierungseinheit („Restructuring Unit“ (RU)) unterliegen ebenso dem Bereich „Group Risk Control“ wie die Risiken aus dem Kerngeschäft. Die Restrukturierungseinheit begleitet die entsprechenden Abbaumaßnahmen in den definierten Nicht-Kernportfolios auch in den relevanten Tochterunternehmen. In der vom Vorstand festgelegten übergeordneten Abbaustrategie sind die Ziele und die allgemeinen Grundsätze für die Abbauplanung und die Kreditentscheidungen der RU verankert. Die Abbaustrategien für die einzelnen Engagements werden durch die zuständigen Kompetenzträger getroffen.

Zu den Abbauportfolios gehören insbesondere ABS-Wertpapiere, Teile des Kreditportfolios mit Banken und der öffentlichen Hand außerhalb Deutschlands sowie strukturierte Finanzierungen und Gewerbeimmobilienfinanzierungen in bestimmten Märkten und Regionen.

Ziel ist es, die im Nicht-Kerngeschäft gebundenen Kapital- und Liquiditätsressourcen möglichst Kapitalschonend freizusetzen. Der Abbauauftrag der RU ist daher aus der künftigen Fokussierung der Geschäftsaktivitäten abgeleitet.

Für die ihr übertragenen abzubauenen Engagements bzw. Portfolios übernimmt die RU gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion. Ferner bearbeitet diese Einheit die Sanierungs- und Abwicklungsengagements unabhängig davon, ob diese den Portfolios des Kerngeschäfts oder abzubauenen Portfolios zugeordnet sind.

Financial Office

Das Group Chief Financial Officer (CFO) Board ist im Wesentlichen mit der Einführung und Durchsetzung von Standards und Richtlinien für eine konzerneinheitliche Rechnungslegung befasst. Darüber hinaus dient das Group CFO Board dem Austausch von Informationen über aktuelle gesetzliche und fachliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie in den Bereichen Aufsichtsrecht und bankaufsichtliches Meldewesen, Steuern, betriebswirtschaftliche Planung, Controlling, Eigenkapitalplanung und -allokation sowie Funding und Liquiditätssicherung, um rechtzeitig und gezielt erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

Die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungslegung obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“, der für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich ist. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie die Begleitung der nationalen und internationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung.

Darüber hinaus obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“ die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, sind im Konzern-Bilanzierungshandbuch sowie in Jahresabschlussanweisungen für die Konzernunternehmen zusammengefasst und dokumentiert.

Der auf Basis der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird durch den Vorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend durch den Verwaltungsrat gebilligt. Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem u. a. die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrates zur Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts obliegen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, den IFRS-Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Abschlussprüfer nimmt auf Einladung an den Beratungen des Prüfungsausschusses sowie des Verwaltungsrates über den Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Die Klammerfunktion für das Zusammenwirken von Ertragszielen und Zielen des Risikomanagements wird insbesondere durch das Asset Liability Management Committee (ALCO) wahrgenommen. Kernaufgaben des ALCO als Ausschuss des Vorstandes sind vor allem die Steuerung und Allokation der Kernressourcen Kapital und Liquidität sowie der Bilanzsumme und -struktur. Darüber hinaus steuert das ALCO das Risiko- und Ertragsprofil der Anlagen des Eigenmittelportfolios. Neben der Initiierung und Beschlussfassung der Konzernvorgaben ergreift das ALCO bei Liquiditätskrisensituationen geeignete Maßnahmen in der Institutsgruppe.

Als unterstützendes Element dient dem ALCO das Capital Management Committee (CMC), das im Wesentlichen aus dem CFO sowie dem Senior Management der (Risk-) Controlling, Treasury- und Accountingseinheiten besteht. Das CMC hat die Aufgabe, Entscheidungen zur Kapitalsteuerung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, wie Vorgaben der Eigentümer sowie der EU- oder regulatorischer Anforderungen für das ALCO vorzubereiten. Die Kapitalsteuerung beinhaltet u. a. die Entwicklungen der aufsichtsrechtlichen Ziel-Kapitalquoten, Art und Umfang der Eigenkapitalausstattung sowie die Allokation von Risikopositionen inkl. einer laufenden Überprüfung der Entwicklung. Von daher ist es Impulsgeber für das ALCO bzw. den Vorstand und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen für kapitalrelevante Themen vor.

Zu den wesentlichen Teilen des Risiko- und Ertragsreporting gehören neben dem Risikobericht der ALCO-Bericht und der MIS-Bericht (Management Informationssystem).

Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit ist daneben eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung durch den Bereich „Group Risk Control“ an den Vorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrates sichergestellt. Neben dem regelmäßigen Reporting bestehen Vorgaben für ein Ad hoc-Reporting.

Operating Office

Im Zentralbereich „Operating Office“ werden die Betriebsabläufe der BayernLB sowie deren Unterstützungsfunktionen in den Bereichen „Group IT“, „Operations & Services“, „Personal“ und „Organisationsentwicklung“ verantwortet.

Das Group COO Board erarbeitet Beschlussvorlagen für den Konzernvorstand und die zuständigen Gremien der Tochterunternehmen, die für die Steuerung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im BayernLB-Konzern relevant sind. Das Group COO Board befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgabenbereichen im Konzern: Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation), IT sowie Einkauf von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern.

Group Compliance

Der direkt an den Chief Risk Officer im Vorstand angebundene Bereich „Group Compliance“ ist für die Überwachung bezüglich der Einhaltung Compliance-relevanter gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen verantwortlich. Der Bereich koordiniert auch die Compliance-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Interne Revision

Der Bereich „Revision“ prüft den Geschäftsbetrieb der Bank und ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB, auch soweit diese ausgelagert sind. Dies schließt eine Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein.

Der Bereich führt die ihm übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus. Darüber hinaus ist der Bereich „Revision“ als Konzernrevision ergänzend zur internen Revision der nachgeordneten Unternehmen tätig.

Liquiditätsmanagement

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken im BayernLB-Konzern sind in der Konzernrisikostategie festgelegt. Das übergeordnete Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit des BayernLB-Konzerns. Neben der strikten Erhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die Sicherung eines adäquaten Marktzugangs in diesem Zusammenhang das vorrangige Ziel.

Diese strategische Zielsetzung wird durch die Regelungen in den „Group Treasury Principles“ und der konzernweit gültigen „Group Liquidity Guideline“ in Verbindung mit dem Notfallplan zur Liquiditätssicherung für die tägliche Steuerung konkretisiert. Hierin werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente festgelegt. Dies beinhaltet auch einen Eskalationsmechanismus, der bereits bei Frühwarnsignalen einsetzt.

Die strategische und operative Liquiditätssteuerung oblag im BayernLB-Konzern im Berichtsjahr der Zuständigkeit des Geschäftsfelds „Markets“ mit den Bereichen „Group Treasury“ und „Treasury Products“. Hier werden auch der situative Liquiditätsausgleich am Markt durchgeführt und stets ausreichende Liquiditätsreserven sichergestellt. Die Erstellung von Liquiditätsübersichten, wie z. B. Kapitalablaufbilanzen, Limitierungskennzahlen und das konzernweite Risikocontrolling von Liquiditätsrisiken, erfolgen im Bereich „Group Risk Control“ des Zentralbereichs „Risk Office“.

Management der Kreditrisiken

Kreditrisiken sind entsprechend des Geschäftsmodells der BayernLB als Unternehmens- und Immobilienfinanzierer und Partner der Sparkassen mit regionaler Ausrichtung auf Bayern und Deutschland ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im BayernLB-Konzern. Die Instrumente und Methoden zur Messung, Steuerung und Überwachung von Kreditrisiken haben sich gegenüber der Berichterstattung im Risikobericht des Konzernabschlusses 2011 nicht wesentlich verändert. Einzelheiten hierzu sind im Risikobericht des Konzernabschlusses 2012 veröffentlicht.

Definition

Adressausfallrisiken entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegenüber Kreditnehmern, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten zuzüglich anfallender Abwicklungskosten. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Das Management der Bonitätsänderungsrisiken bei Wertpapieren erfolgt insbesondere im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird differenziert zwischen den marktpreisbedingten und bonitätsbedingten Zinsänderungsrisiken; dies spiegelt sich auch im separaten Ausweis des Risikokapitalbedarfs für Adressausfallrisiken und dem Marktpreisrisiko, insbesondere dem spezifischen Zinsänderungsrisiko, wider.

Die zu den Adressausfallrisiken zählenden Länderrisiken werden ebenfalls gemessen, gesteuert und überwacht. Das Länderrisiko im engeren Sinn ist definiert als das Risiko, dass ein Geschäftspartner mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher bzw. politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt (Transfer- und Konvertierungsrisiken). Als wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos dient das Länderrating. Bei der Bewertung und Limitierung werden in der BayernLB sowohl das Länderrisiko im engeren Sinn als auch die Summe der in den jeweiligen Ländern (mit Ausnahme von Deutschland) eingegangenen Adressausfallrisiken der Einzelkunden (Risikoland-Prinzip) berücksichtigt.

Organisation

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der BayernLB als maßgebliches Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich „Credit Analysis“ als Teil des Zentralbereichs „Risk Office“ und in Bezug auf das Abbauportfolio im Zentralbereich „Restructuring Unit“ organisiert.

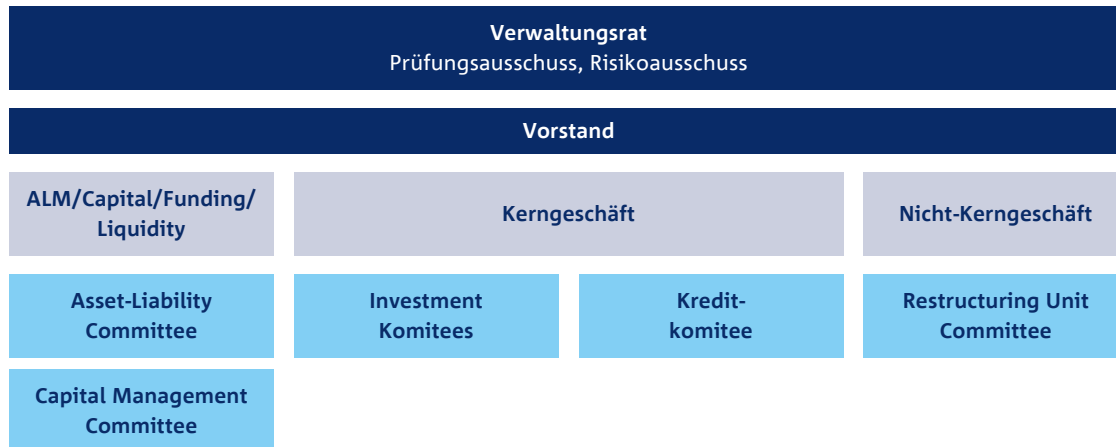
Risikostrategie

Die Kreditrisikostrategie – als Teil der umfassenden Risikostrategie – wird für die BayernLB und den BayernLB-Konzern unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand formuliert. Von der Kreditrisikostrategie wird eine detaillierte Kreditpolitik als Grundlage für die operative Umsetzung abgeleitet. Aus den geschäftsstrategischen Grundlagen sind die Ziele und Leitlinien der Risikostrategie im Allgemeinen sowie die risikostrategischen Anforderungen für die einzelnen Risikoarten abgeleitet.

Die Einhaltung der von der EU getroffenen Rahmenbedingungen für Geschäfte mit Kreditnehmern mit Hauptsitz im Ausland wird vor Abschluss des Geschäfts überprüft. Für das Geschäftsfeld „Corporates, Mittelstand & Privatkunden“ entscheidet das Investment Komitee über die Connectivity (Deutschlandbezug) eines Kunden und/oder einer Transaktion. Zusätzlich ist das Investment Komitee ein permanentes Gremium des Geschäftsfelds „Corporates, Mittelstand & Privatkunden“

und der höchste Kompetenzträger hinsichtlich Kapitalallokation und Ressourcenallokation unterhalb des für das Geschäftsfeld zuständigen Vorstandsmitglieds. Ein vergleichbares Investment Komitee besteht auch im Geschäftsfeld „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ für den Bereich „Immobilien“.

Managementstruktur



Der Kreditgenehmigungsprozess in der BayernLB ist mehrstufig. Die Kompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, der Geschäftsfeld-Zuordnung und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger. Kreditentscheidungen, die im Vorstand bzw. im Risikoausschuss des Verwaltungsrates zu treffen sind, werden vorab im zuständigen „Kreditkomitee“, das selbst auch Kompetenzträger ist, votiert. Kreditentscheidungen, die das Abbauportfolio betreffen, werden seit Bestehen der Restrukturierungseinheit in einem separaten Kreditkomitee, dem sogenannten „Restructuring Unit Committee“ getroffen. Der Verwaltungsrat überwacht das Risikomanagement über den Risikoausschuss. Dieser beschließt über alle Kredite, die gem. KWG oder der Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates liegen.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem stringenten Neuproduktprozess.

Die Entscheidungsprozesse in den Tochterunternehmen sind entsprechend ausgerichtet; in einigen Tochterunternehmen sind Vorstandsmitglieder der BayernLB im Aufsichtsrat oder deren Ausschüssen vertreten.

Risikomessung und interne Ratingsysteme

Die Risikomessung auf Portfolioebene erfolgt durch eine Variante von CreditRisk+, d. h. auf Basis eines analytischen Systems zur Quantifizierung von Ausfallrisiken. Anschließend werden für die Zwecke der Risikoanalyse die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt. Ein Korrelationsmodell quantifiziert die Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern im Portfolio. Zusätzlich werden Effekte aus Ratingmigrationen und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt.

Die BayernLB nutzt mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren, bei denen die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala erfolgt. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer.

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) wurde der BayernLB zum 1. Januar 2007 erteilt. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- Scorecard-Verfahren
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Score-Punkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- Simulationsverfahren
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingverfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Creditsituationen unterscheidet, eine Ratingnote bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Die 16 zur Anwendung des IRBA zugelassenen Ratingmodule sind:

1. Banken
2. Versicherungen
3. „Corporates“ (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen)
4. Sparkassen Standardrating
5. Internationale Gebietskörperschaften
6. Länder- und Transferrisiko
7. „Supranationals“ (supranationale Organisationen)
8. Leveraged Finance
9. Privatkundenscoring (DKB)
10. „Internal Assessment Approach für Verbriefungen“
11. Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing)

- 12. Flugzeugfinanzierungen
- 13. International Commercial Real Estate
- 14. Sparkassen Immobiliengeschäft-Rating
- 15. Projektfinanzierungen
- 16. Schiffsfinanzierungen.

Die Ratingverfahren 1.–9. sind Scorecard-Verfahren, die die Risiken auf Kundenebene messen. Für die Unternehmens-Unterkategorie „Spezialfinanzierungen“ werden sogenannte simulationsbasierte Verfahren (12.–16.) verwendet, die zum Teil neben Bonitätsinformationen insbesondere transaktionsspezifische Kriterien berücksichtigen. Die Ratingverfahren 10. und 11. verwenden sowohl Simulations- als auch Scorecard-Methodik.

In die Forderungskategorie Zentralregierungen fließen im Wesentlichen klassifizierte Schuldner aus den Ratingverfahren Internationale Gebietskörperschaften (5.), Länder und Transferrisiko (6.) sowie Supranationals (7.) ein. Die Forderungskategorie Institute ist durch Schuldner aus dem Ratingverfahren Banken (1.) gekennzeichnet. Alle anderen Verfahren sind, mit Ausnahme der Verbrieferungen (10.) und dem Mengengeschäft (9.), der Forderungskategorie Unternehmen zugeordnet.

Die Ratingverfahren haben sich in der Wirtschaftskrise überwiegend als robust und trennscharf erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die Berücksichtigung von marktinduzierten Faktoren die Volatilität der Finanzmärkte während der Krise deutlich besser abbilden lässt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse wurden und werden auch künftig, soweit möglich, in die Rating-systeme integriert.

Ziel ist es, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Risikofrühwarnindikatoren noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung zu haben. Bei den Indikatoren handelt es sich beispielsweise um Preisinformationen (Aktien und Credit Default Swap), Volatilitäten, Marktkapitalisierung und andere Faktoren aus dem Peer Group-Vergleich.

Risikobegrenzung

In den „Group Risk Management Principles“ ist festgelegt, dass Adressausfallrisiken auf Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmereinheitenebene im „Risk Office“ mit Hilfe eines bankweiten Limitierungssystems täglich zu überwachen sind. Bei der Limitierung wird zusätzlich die zeitliche Struktur der Ausfallrisiken durch Unterteilung der Limite in Laufzeitbänder berücksichtigt. In den Tochterunternehmen sind vergleichbare Prozesse implementiert.

Zur Begrenzung der Großkreditrisiken liegt die Klumpenobergrenze je Kreditnehmereinheit gem. § 19 Abs. 2 Kreditwesengesetz (KWG) konzernweit bei 500 Mio. Euro (Brutto-Kreditvolumen). Kundengruppen oberhalb dieser Grenze werden entsprechend der Kompetenzordnung genehmigt, gesondert gesteuert und regelmäßig transparent gemacht.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolios erfolgt durch Festlegung und Überwachung von risikoorientierten Obergrenzen beispielsweise für Branchen oder Länder. Branchen werden sowohl quantitativ als auch qualitativ begrenzt. Neben den branchenbezogenen Limiten, die konzernweit gelten, werden zusätzlich spezifische Leitplanken für jede Branche gesetzt und vom Vorstand und Risikoausschuss des Verwaltungsrates verabschiedet. Länderlimite auf Ebene des BayernLB-Konzerns werden auf Basis der Länderrisikoanalyse und des Votums von „Risk Office“ durch den Vorstand festgelegt. Die Überwachung der Branchen- und Länderlimite sowie Leitplanken erfolgt im Bereich „Group Risk Control“ des Zentralbereichs „Risk Office“. Die Branchen- und Länderstrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Unabhängig hiervon erfolgen, soweit erforderlich, anlassbezogene Strategieanpassungen.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung auf Ebene des BayernLB-Konzerns ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten.

Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung werden insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten- bzw. Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufende Bewertung) berücksichtigt.

Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegen entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt auf der Grundlage des Liquidationswerts der Sicherheiten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, die über ein Investmentgrade-Rating verfügen. Das Wiedereindeckungsrisiko wird hier zudem über entsprechende Kreditsicherungsverträge reduziert.

Risikoüberwachung

Alle Kreditengagements werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen eines entsprechenden Reportings überwacht. Die Überwachung wird durch ein Eskalationsverfahren unterstützt. Die frühzeitige Erkennung von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses. Die Angemessenheit der Frühwarnindikatoren wird regelmäßig überprüft.

Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihres Risikogehalts gemäß den international üblichen Kategorien klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Zur Restrukturierung von problembehafteten Krediten kann es zur Minimierung des Ausfallrisikos erforderlich sein, die ursprünglich vereinbarten Kreditbedingungen zu modifizieren (z. B. Zinssatzanpassungen, Laufzeitverlängerungen, Reduzierungen des Rückzahlungsbetrags oder der aufgelaufenen Zinsansprüche, Stundungsvereinbarungen).

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung sollen potenzielle Ausfälle minimiert bzw. ganz vermieden werden.

Allen Risiken im Kreditgeschäft wurde, sofern erforderlich, über eine Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Die Grundsätze der Wertberichtigung problembehafteter Engagements regeln die Behandlung ausfallgefährdeter Kredite, deren Bewertung und Berichterstattung. Zur Ermittlung der Risikovorsorge sowie zur Abschreibung wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns verwiesen.

Management der Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) erfasst der BayernLB-Konzern Adress- (ausfall-) Risiken aus Beteiligungspositionen.

Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste:

- aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen), so beispielsweise durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen) sowie
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für das Setzen von Standards und für das Reporting auf Portfolioebene. Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Risikostrategie

Die BayernLB geht zur Erreichung von Unternehmenszielen Beteiligungen ein. Diese sind in ein Kern- und Nicht-Kernportfolio unterteilt.

Das Kernportfolio besteht aus Beteiligungen, die der Erweiterung des Kunden- und Marktpotenzials dienen, das Geschäftsmodell oder die Betriebsprozesse unterstützen, sowie aus sonstigen Beteiligungen.

Für die Nicht-Kernbeteiligungen wird dagegen im Rahmen der Redimensionierung der BayernLB eine Veräußerung geprüft bzw. ist ein Verkauf bereits vertraglich festgelegt.

Soweit die BayernLB sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

Die Konzernrisikostrategie, abgeleitet aus der Konzerngeschäftsstrategie, sowie die Beteiligungs-Policy regeln den Umgang mit Beteiligungen. Geregelt wird hierbei der Beteiligungsprozess, die Kapitalausstattung sowie das Controlling und Reporting. Über Beteiligungen entscheidet grundsätzlich der Vorstand. Die Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Entscheidungstatbestände und Zustimmungspflichten im Detail regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand der BayernLB. Die übergreifenden Strategievorgaben der EU-Kommission sind dabei einzuhalten.

Die wesentlichen Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der BayernLB integriert.

Auf Basis des Riskassessment (Risikoinventur gemäß MaRisk) und der Anforderungen der Konzernrisikostrategie der BayernLB werden bei den Banktöchtern kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert. Diese Beteiligungen werden intensiv über die einzelnen Risikoarten in den Steuerungs- und Überwachungsprozess des BayernLB-Konzerns eingebunden.

Risikomessung, -begrenzung und -überwachung

Für die Meldung gemäß der Solvabilitätsverordnung (SolvV) erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach SolvV, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen (gem. § 338 Abs. 4 SolvV).

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für das Beteiligungsrisiko im ICAAP orientiert sich am aufsichtsrechtlichen PD/LGD-Ansatz gemäß SolvV.

Für alle Beteiligungen ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikobeurteilung und -überwachung mit klaren Vorgaben zur Risikofrühwarnung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei das maximale Verlustpotenzial sowie Frühwarnindikatoren.

Die Risiken aus Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) im laufenden Risikoreporting sowie im jährlichen Beteiligungsbericht dem Vorstand dargelegt. Bei Auftreten relevanter Frühwarnsignale wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Bedeutende kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensiv- oder Problemkreditprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Im Beteiligungsbericht werden insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.

Management der Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken stellen potenzielle ökonomische Wertverluste auf Grund der Schwankung von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffpreise) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten) dar. Dementsprechend gliedert die BayernLB ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die handelsunabhängige Überwachung der Marktpreisrisiken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor und legt unter anderem fest, wie viel Risikokapital aus der verfügbaren Deckungsmasse für die Marktpreisrisiken zur Verfügung gestellt wird. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden. Die Marktpreisrisiken werden laufend bewertet und die Limite laufend überwacht.

Das für Marktpreisrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird auf die risikoverantwortlichen Einheiten sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten heruntergebrochen und in Form von Value-at-Risk (VaR)-Limiten operationalisiert.

Marktpreisrisiken werden gemäß aktueller Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich nur infolge von Kundengeschäften inklusive entsprechender Hedge-Geschäfte eingegangen. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken aus Geschäften zur Liquiditäts- und Aktiv-Passiv-Steuerung oder aus den sich in Abbau befindlichen Nicht-Kerngeschäften resultieren.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem stringenten Neuproduktprozess.

Risikomessung

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt für die operative Steuerung und Überwachung mit einem korrelierten VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent, wobei bei den Konzerntöchtern neben der in der BayernLB führenden Methode der historischen Simulation auch Verfahren wie die Szenario-Matrix-Methode (LBLux) oder der Varianz-Kovarianz-Ansatz (MKB) zum Einsatz kommen. Ebenso erfolgt die Risikoermittlung für Anlagebuchbestände vereinzelt auf monatlicher Basis. Kundeneinlagen der DKB werden über die Methode der gleitenden Durchschnitte modelliert.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden laufend hinsichtlich ihrer Prognosegüte überprüft. Im Rahmen des sogenannten Backtestings wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. Die Marktpreisrisikomessverfahren weisen zum 31. Dezember 2012 in Anlehnung an den Baseler-Ampelansatz eine gute Prognosegüte auf.

Die Ergebnisse aus der VaR-basierten Risikomessung sind immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (im Wesentlichen Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von ca. einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Daher werden die Risikopositionen der Einzelinstitute im Rahmen monatlicher Stresstests außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen ausgesetzt und auf Risikopotenziale hin analysiert. Auf Einzelinstituts-ebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Stresstests berücksichtigen alle relevanten Marktpreisrisikoarten, werden laufend überprüft und die Parameter bei Bedarf angepasst.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung der Handelsgeschäfte wird in der BayernLB sowie in den Konzerntöchtern derzeit der Standardansatz verwendet.

Risikobegrenzung

Die Übernahme von Marktpreisrisiken wird im BayernLB-Konzern durch die Allokation von verfügbarer Deckungsmasse für Marktpreisrisiken limitiert, die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung aus der verfügbaren Deckungsmasse abgeleitet wird. Die daraus resultierenden VaR-Limite werden auf Einzelinstituts- und Konzernebene überwacht. Aus der für Marktpreisrisiken zur Verfügung stehenden verfügbaren Deckungsmasse werden VaR-Limite für verschiedene Marktrisikofaktoren und Portfolioebenen abgeleitet. Durch eine restriktive Limitallokation auf die risikoverantwortlichen Einheiten entsteht eine Reserve, die für unvorhergesehene Marktentwicklungen vorgehalten wird.

Risikoüberwachung

Im BayernLB-Konzern werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung eingesetzt, dazu gehören Value-at-Risk, Risikosensitivitäten und Stresstests sowie Kenngrößen zur Risikotragfähigkeit. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt in den jeweiligen Risikocontrolling-Einheiten der BayernLB bzw. den Tochterunternehmen, jedoch sind die Marktpreisrisiken in die tägliche Risikoberichterstattung der BayernLB-Gruppe integriert.

Die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie in Teilen auch des Anlagebuchs auf VaR-Basis werden täglich handelsunabhängig überwacht und berichtet. Neben der Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden durch die handelsüberwachende Einheit auch die Risikotransparenz und das regelmäßige Reporting an die Positions-Verantwortlichen in den Bereichen sichergestellt. Im Fall von VaR-Limit Überschreitungen werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses entsprechende Maßnahmen initiiert.

Das Zinsänderungsrisiko der Anlagebücher ist Teil der regelmäßigen Risikoermittlungs- und Überwachungsprozesse der Risikocontrolling-Einheiten. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte werden als Optionen modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein.

Zusätzlich wird für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Institutsebene und konzernweit das aufsichtsrechtliche Zinsschock-Szenario von +/- 200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie im BayernLB-Konzern deutlich unter der 20 Prozent Grenze (BaFin-Kriterium für „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“).

Im Rahmen der Konzernrisikoberichterstattung wurde der Chief Risk Officer monatlich, der gesamte Vorstand und der Risikoausschuss des Verwaltungsrates mindestens quartalsweise über die Risikolage bei Marktpreisrisiken informiert.

Management der operationellen Risiken

Definition

Der BayernLB-Konzern definiert operationelle Risiken (OpRisk) entsprechend der aufsichtsrechtlichen Definition des § 269 Solvabilitätsverordnung (SolvV) als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung der durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen infolge von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Nicht unter Rechtsrisiken zu subsumieren sind Verlustrisiken aufgrund von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die zukünftige Geschäftstätigkeit der BayernLB erschweren können.

Organisation

Die Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos erfolgt sowohl zentral im Bereich „Group Risk Control“ als auch dezentral in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Der Bereich „Group Risk Control“ verfügt dabei über die Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt bei den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Die Tochterunternehmen steuern ihr operationelles Risiko über ihr eigenes Risikocontrolling, die relevanten Beteiligungen sind in das Schadenfallmeldeverfahren des BayernLB-Konzerns einbezogen.

Risikostrategie

Die Behandlung von operationellen Risiken ist in der Risikostrategie sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen und einem OpRisk-Handbuch verankert. Dabei wird grundsätzlich das strategische Ziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung unter der Maßgabe verfolgt, dass die Kosten für diese Maßnahmen die Verlustrisiken aus operationellen Risiken nicht übersteigen.

Grundlage hierfür ist eine möglichst vollständige Identifikation und Bewertung operationeller Risiken. In der Risikostrategie wird die für operationelle Risiken in der Risikotragfähigkeit (ICAAP) erforderliche Eigenmittelunterlegung limitiert.

Risikomessung

Die BayernLB wendet bei operationellen Risiken für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach SolvV/Basel II (Säule I) sowie des Risikokapitalbedarfs in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (ICAAP)/Basel II (Säule II) den Standardansatz (STA) gemäß SolvV an. Neben der Eigenmittelunterlegung werden in Säule II Stressszenarien quantifiziert, die integraler Bestandteil der risikoartenübergreifenden Stressszenarien im ICAAP sind.

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen des Risikosteuerungs- und -überwachungsprozesses werden darüber hinaus weitere Risikosteuerungsinstrumente, wie z. B. Risikoinventuren (Verbindung von Selfassessment und Szenarioanalysen) eingesetzt, welche über die reine Quantifizierung von Eigenmittelunterlegung und Stressszenarien hinausgehen. Das im ICAAP quantifizierte operationelle Risiko der BayernLB wird dem Vorstand quartalsweise im Rahmen der turnusmäßigen Gesamtrisikoberichterstattung und darüber hinaus ad hoc berichtet. Die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken ist damit konsistent in die Risikotragfähigkeitsüberwachung und Stressanalyse einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung und Risikostrategie integriert.

Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die SolvV anzuwenden ist. Die LBS Bayern, eine bis dahin rechtlich unselbständige Anstalt der BayernLB, wurde zum 31. Dezember 2012 an den Sparkassenverband Bayern veräußert.

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die direkten im IFRS- Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) berücksichtigten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Eine Vielzahl weiterer kleinerer nachgeordneter Unternehmen ist in die Konsolidierung einbezogen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind und daher nicht explizit ausgewiesen werden. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS-Standard	
	Konsolidierung		Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteili- gungen	Voll	Equity- Bewertung
	Voll	Quotal				
Kreditinstitute						
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x				x	
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	x				x	
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x				x	
• Landesbank Saar, Saarbrücken			x			x
• MKB Bank Zrt., H - Budapest	x				x	
Kapitalanlagegesellschaften						
• BayernInvest Kapitalanlage- gesellschaft mbH, München	x				x	
Finanzunternehmen						
• BayernLB Capital LLC I, USA - Wilmington	x				x	
Sonstige						
• BayernLB Capital Trust I, USA - Wilmington				x	x	
• GBW AG, München				x	x	
• KGAL GmbH & Co., Grünwald				x		x
• Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München				x	x	

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis enthält alle konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften, somit werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln abgezogen (§ 323 Abs. 2 SolvV).

Bank-Beteiligungen der BayernLB-Gruppe

Nachfolgend dargestellte wesentliche Banktöchter treten als eigenständige Marktteilnehmer auf. Eng vernetzt untereinander sowie gleichzeitig mit der BayernLB bieten sie ein breites Produktspektrum bei gleichzeitiger Konzentration auf ihre institutseigenen Kernkompetenzen. Die Banktöchter sind in den Planungsprozess der BayernLB integriert.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB-Gruppe, soweit dadurch keine lokalen bankaufsichtlichen Normen verletzt werden.

Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute wurden bisher nicht in Anspruch genommen (Waiver-Regelung).

Wesentliche Banktöchter der BayernLB:

- Die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (100 Prozent Beteiligung) ist die Internet basierte Retailbank der BayernLB sowie Kompetensträgerin im Hinblick auf wohnungswirtschaftliche Engagements, insbesondere in den neuen Bundesländern.
- Die Banque LBLux S.A., Luxemburg (100 Prozent Beteiligung) bringt sich als Dienstleister am Finanzplatz Luxemburg ein. Zusätzlich ist die Beteiligung im Konzern für die Bereiche „Corporates“ und „Immobilien“ der BayernLB im Benelux-Raum zuständig und agiert als Service-Provider im IT-Bereich für mehrere Stützpunkte der BayernLB.
- Die MKB Bank Zrt., Budapest (98,1 Prozent Beteiligung) ist das Standbein der BayernLB in Osteuropa und mit eigenen Tochterbanken in Bulgarien und Rumänien vertreten. Sie stellt neben der DKB eine weitere Retailkomponente dar.

Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Zur Bestimmung eines angemessenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel definiert. Das Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen sowie sonstigem Kapital zusammen. Zum Ergänzungskapital gehören Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkennziffer (Verhältnis von Eigenmitteln und Risikopositionen) der BayernLB-Gruppe. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der BayernLB-Gruppe hervorgehenden Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und operationellen Risiken. Den Auswirkungen der Marktveränderungen – simuliert in Stresstests – wird in Form von Eigenkapitalpuffern Rechnung getragen, sodass eine jederzeitige Einhaltung der Solvabilitätskennziffern gewährleistet wird.

Im Rahmen der Konzernplanung wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftssegmente der BayernLB, die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) sowie die Tochterunternehmen.

Die Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung von Limiten für Risikoaktiva und Marktrisikopositionen, welche neben segmentspezifischen Zielen eine aufsichtsrechtliche Mindestkernkapitalquote für die Gruppe beinhaltet.

Die Einhaltung der Limite für Risikoaktiva- und Marktrisikopositionen, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch das ALCO überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Limitauslastung erfolgt monatlich.

Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BayernLB bestehen, neben dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen, aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten. Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente (Bedingungen und Konditionen) sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Kernkapital

Sonstiges Kapital – Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG sind erfüllt.

Die unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG sind erfüllt.

Sonstiges Kapital – Hybridkapital

Hybridkapital wird über die Begebung von Trust Preferred Securities einer Zweckgesellschaft generiert, das der BayernLB-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung steht. Diese Struktur hat eine unendliche Laufzeit, kann jedoch durch die BayernLB nach Ablauf von zehn Jahren gekündigt werden. Der Ausschüttungssatz basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG sind erfüllt.

In Vorbereitung auf die nach Basel III künftig geltenden, strengeren Eigenmittelanforderungen hat die BayernLB den Haltern der Trust Preferred Securities der BayernLB Capital Trust I, Wilmington am 11. Oktober 2012 ein entsprechendes Rückkaufangebot unterbreitet. Durch den Rückkauf verminderte sich das Hybridkapital um ein Nominalvolumen von 600 Mio. US-Dollar.

Ergänzungskapital

Genussrechtskapital

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

Kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten (Dritttrangmittel)

Zum 31. Dezember 2012 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten (Dritttrangmittel) in der BayernLB-Gruppe.

Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)

in Mio. EUR	31.12.2012
Eingezahltes Grundkapital	2.300
Sonstige anrechenbare Rücklagen	6.644
Anderes Kapital gemäß § 10 Abs 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	3.000
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	1.232
Anderer und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	1.478
darunter: Sonstiges Kapital befristet oder mit Tilgungsanreiz	221
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2 a Satz 2 KWG	-809
darunter: Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-616
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2 a KWG	13.845
Summe aus Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2 b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	4.171
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d KWG und der anrechenbaren Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG	18.016
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-1.232
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1 und 2 KWG	-514

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

ICAAP–Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit mittels des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) erfolgt sowohl auf Ebene der BayernLB und ihrer Tochterunternehmen DKB, MKB und LBLux als auch auf Konzernebene. Ziel des ICAAP ist sicherzustellen, dass für die eingegangenen bzw. geplanten Risiken ausreichend Deckungsmasse zur Verfügung steht.

Der Methodik liegt ein Liquidationsansatz zu Grunde mit dem Ziel, den Schutz vorrangiger Gläubiger im Falle der Liquidation der BayernLB sicherzustellen.

Für eine vertiefte und zukunftsorientierte Analyse der ökonomischen Kapitaladäquanz wird die Risikotragfähigkeitsrechnung auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit ferner durch Stresstests ergänzt. Dabei werden sowohl Szenario- als auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend werden neben historischen Szenarien die Auswirkungen adverser Veränderung von Risikofaktoren auch auf Basis von hypothetischen Szenarien analysiert. Diesen kommt besonders hinsichtlich der Durchführung situativer Szenarioanalysen eine grundlegende Bedeutung zu. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird mittels des Szenarios „5-Jahres-Verlust“ um eine Going Concern-Perspektive ergänzt. Dieses analysiert die Kapitaladäquanz hinsichtlich der Fortführbarkeit des Geschäftsmodells bei Eintritt eines Verlusts, wie er unter statistischen Gesichtspunkten nur einmal innerhalb des rollierenden Planungshorizonts von fünf Jahren zu erwarten ist.

Sensitivitätsanalysen ergänzen die umfassende Betrachtung der Risikotragfähigkeit durch eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen denkbarer Veränderungen einzelner Risikofaktoren (wie z. B. Implikationen von Zinsänderungen).

Die Risikotragfähigkeit unter Liquidationsgesichtspunkten wird zusammen mit den Ergebnissen und wesentlichen Annahmen der durchgeführten Stressszenarien regelmäßig sowie anlassbezogen quantifiziert und im Rahmen des internen Risikoreporting berichtet.

Die Risikostrategie legt fest, welcher Anteil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risikoarten im Rahmen der Geschäftstätigkeit zur Verfügung steht. Als Allokationsbasis wurden maximal 75 Prozent der verfügbaren Deckungsmasse zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Überarbeitung der Konzernrisikostrategie im Jahr 2012 wurde die Obergrenze für das auf die Risikoarten zu verteilende Kapital weiter begrenzt. Die Obergrenze gilt ab dem Geschäftsjahr 2013.

Die verfügbare Deckungsmasse ergibt sich aus der Summe von Eigenkapital und Nachrangkapital abzüglich der im Liquidationsfall der Bank nicht verfügbaren Positionen (z. B. immaterielle Vermögenswerte) sowie abzüglich eines Puffers für Risikoarten, die nicht auf Ebene der Geschäftseinheiten gesteuert werden und/oder nur eine geringe Steuerungsrelevanz für den ICAAP besitzen. Die Planung der ökonomischen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. die Planung der verfügbaren Deckungsmasse sind integraler Bestandteil der unter „aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz“ beschriebenen Konzernplanung.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird laufend auf Adäquanz hinsichtlich externer Einflussfaktoren und interner strategischer Zielsetzungen überprüft und weiterentwickelt. Das für die Berechnung des ökonomischen Risikos im ICAAP zu Grunde gelegte Konfidenzniveau beträgt 99,95 Prozent und entspricht einem externen Rating von A2 gemäß Moody's Ratingskala.

Eigenmittelanforderungen

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA/IRB-Ansatz) an. Seit 2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem IRB-Ansatz einbezogen. Im Jahr 2012 erhielt die DKB für weitere Ratingverfahren die IRBA-Zulassung. 2009 wurde auch die LBLux in den IRBA integriert. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem KS-Ansatz (KSA) in der BayernLB-Gruppe berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene der Partial Use in Anspruch genommen.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den Standardansatz (KSA/KS-Ansatz) herangezogen.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen neben dem ratingbasierten Ansatz und dem internen Einstufungsverfahren auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des operativen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung

in Mio. EUR	31.12.2012
Kreditrisiko	6.177
• Standardansatz	801
– Zentralregierungen	5
– Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	17
– Sonstige öffentliche Stellen	1
– Multilaterale Entwicklungsbanken	0
– Internationale Organisationen	0
– Institute	6
– Unternehmen	435
– Mengengeschäft	118
– durch Immobilien besicherte Positionen	111
– Überfällige Positionen	81
– von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
– Investmentanteile	0
– sonstige Positionen	27
• IRB-Ansatz	5.376
– Zentralregierungen und Zentralbanken	63
– Institute	726
– Unternehmen	4.169
– Mengengeschäft	379
darunter: grundpfandrechtlich besichert	306
qualifiziert revolving	15
sonstiges/restliches	58
– Sonstige kreditunabhängige Aktiva	39
Verbriefungen	337
• Verbriefungen im Standardansatz	0
• Verbriefungen im IRB-Ansatz	337
Risiken aus Beteiligungswerten	153
• Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	103
• Beteiligungswerte im IRB-Ansatz	50
– Einfacher Risikogewichtansatz	50
Börsennotierte Beteiligungen	1
Nicht börsennotiert, aber hinreichend diversifizierte Beteiligungen	0
Sonstige Beteiligungen	49
– Interner Modell Ansatz	0
• Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	0
Marktrisiken des Handelsbuchs	699
• Standardansatz	699
– Zinsnettoposition	549
darunter: Allgemeines und besonderes Kursrisiko	466
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
– Aktiennettoposition	11
– Währungsgesamtposition	51
– Rohwarenposition	88
– Andere Marktrisikopositionen	0
• Interner Modell-Ansatz	0
Operationelle Risiken	664
• Basisindikatoransatz	0
• Standardansatz	664
• Fortgeschrittene Messansätze	0
Eigenmittelanforderungen	8.030
Sonstige oder übergangsweise Eigenkapitalanforderungen	0
zusätzliche Eigenkapitalanforderungen aufgrund § 339 Abs. 5a/b SolvV	0

Kapitalquoten (nach Bilanz)

in %	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
Konsolidierte Bankengruppe		
• BayernLB Institutsgruppe, München	18,0	13,8
• BayernLB, München	24,2	18,4
Tochterunternehmen*		
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	24,9	15,4
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	9,8	8,2
• MKB Bank Zrt., H - Budapest	9,0	6,2

* berechnet auf Basis SolvV bzw. lokaler Meldevorschriften, nur Einzelinstitutsebene

Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)

Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist jeweils der Positionswert (vor Kreditminderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)). Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Positionswerte nach der SolvV entstehen aus:

- Adressausfallrisiken (§§ 9, 10, 11 sowie 13),
- Aufrechnungspositionen (§ 12),
- Vorleistungsrisiken (§ 14) sowie
- Abwicklungsrisiken (§§ 15 und 16).

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Positionswerte	203.815	29.746	12.689

Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Afrika	153	15	0
Asien	1.719	269	82
Karibik	59	10	0
Lateinamerika	807	0	0
Mittel- und Osteuropa/GUS	10.440	182	347
Naher/Mittlerer Osten	2.292	0	253
Nordamerika	6.605	3.710	1.493
West-/Zentraleuropa	180.902	25.504	10.485
Sonstige	838	56	29
Gesamt	203.815	29.746	12.689

Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivativ außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken/Finanzdienstleister	36.402	18.124	5.503
Immobilien	43.914	0	1.499
Staaten/Öffentliche Hand	30.683	10.642	1.078
Privatkunden	18.732	0	1
Ver-/Entsorger	9.730	91	838
Erneuerbare Energien	8.536	24	120
Logistik	5.456	132	508
Fahrzeugbau	4.207	25	422
Flugwesen	3.266	0	225
Lebensmittelindustrie	3.208	33	213
Sonstige	39.681	675	2.282
Gesamt	203.815	29.746	12.689

Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivativ außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
> 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	36.801	1.953	4.353
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	53.661	21.627	4.084
> 5 Jahre, ohne Laufzeit	113.353	6.166	4.252
Gesamt	203.815	29.746	12.689

Die Beträge am 31. Dezember 2012 weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen des Jahres 2012 ab (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV).

Verfahren der Risikovorsorge

Zur Ermittlung der Risikovorsorge werden im BayernLB-Konzern die Kundenbeziehungen grundsätzlich quartalsweise analysiert. Für einzelne wesentliche Kreditengagements werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungseingänge haben. Solche objektiven Hinweise sind z. B. Zins- und Tilgungsrückstand von mehr als 30 Tagen oder Rating 19 und schlechter auf einer 25-stufigen Ratingskala.

Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted Cash Flow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge. Die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf (sogenannte Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen; die tatsächlich eingegangenen Zinszahlungen werden danach nicht im Zinsergebnis erfasst, sondern als Tilgung betrachtet.

Für Portfolios aus homogenen, einzeln nicht wesentlichen Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer kollektiven Risikobewertung gebildet. Diese werden ebenfalls unter den Einzelwertberichtigungen aufgrund von Bonitätsrisiken ausgewiesen.

Für wesentliche und nicht wesentliche Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt und keine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein Verfahren angewendet, das auf Parametern beruht, die aus der Basel II-Systematik abgeleitet sind und die regelmäßig überprüft werden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko und allgemeines politisches Risiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht; dies erfolgt grundsätzlich als Verbrauch bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen. Forderungsausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden zu Lasten der bestehenden Portfoliowertberichtigungen (Verbrauch) gebucht. In gleicher Höhe erfolgt eine Zuführung zur Portfoliowertberichtigung, die in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft als Direktabschreibung ausgewiesen wird.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt. Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BayernLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung/Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.

- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.
- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, sodass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der BayernLB ausgesetzt oder verzögert werden.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der Solvabilitätsverordnung. Danach werden in der Ratingklasse 22 (Kriterien (1), (2), (3) oder (4)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 23 (Kriterien (3) oder (4)) und 24 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

Ein Einzelkreditnehmer der BayernLB ist dabei auch dann als „in Verzug“ oder „notleidend“ zu betrachten, wenn er ein Ausfallkriterium in einem des BayernLB-Konzerns angehörigen Tochterinstitut erfüllt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf HGB Basis dar und sind daher nicht mit der IFRS-Risikovorsorgedarstellung des BayernLB-Konzerns vergleichbar.

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR	Anfangsbestand zum 1.1.2012	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand zum 31.12.2012
Einzelwertberichtigungen	2.550	988	-446	-479	44	2.657
Rückstellungen im Kreditgeschäft	145	160	-152	-1	5	157
Pauschalwertberichtigungen*	396	125	-176	-66	-18	261

* beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Pauschalwertberichtigungen

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
in Mio. EUR										
Banken/Finanzdienstleister	844	2	653	–	46	–14	–	–15	–13	–
Immobilien	2.868	95	733	–	7	162	–	–2	–7	–
Staaten/Öffentliche Hand	43	1	2	–	0	0	–	0	0	–
Privatkunden	767	565	392	–	7	160	–	2	–21	–
Ver-/Entsorger	139	3	33	–	1	7	–	0	–4	–
Erneuerbare Energien	117	20	52	–	2	37	–	0	0	–
Logistik	613	27	133	–	10	49	–	4	0	–
Fahrzeugbau	64	9	44	–	2	7	–	–3	0	–
Flugwesen	53	0	20	–	0	8	–	0	0	–
Lebensmittelindustrie	228	25	86	–	7	20	–	–8	–4	–
Sonstige	1.145	118	509	–	75	106	–	30	–17	–
Gesamt	6.881	866	2.657	261	157	542	–51	8	–66	109

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
in Mio. EUR										
Afrika	0	0	0	–	0	0	–	0	0	–
Asien	28	0	5	–	0	–6	–	0	0	–
Karibik	0	0	0	–	0	0	–	0	0	–
Lateinamerika	4	0	4	–	0	0	–	0	0	–
Mittel- und Osteuropa/GUS	1.542	740	914	–	23	248	–	8	–6	–
Naher/Mittlerer Osten	61	11	64	–	0	6	–	0	0	–
Nordamerika	594	0	113	–	220	–3	–	7	–1	–
West-/Zentraleuropa	4.562	115	1.526	–	–86	282	–	–7	–59	–
Sonstige	90	0	31	–	0	15	–	0	0	–
Gesamt	6.881	866	2.657	261	157	542	–51	8	–66	109

Als notleidend und in Verzug geratene Forderungen sind alle Forderungen mit dem Brutto-Kreditvolumen gemäß Risikobericht dargestellt.

KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Rahmenbedingungen für KSA-Forderungsklassen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Beide sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Auf Grund des hohen Abdeckungsgrads an Länderbeurteilungen der beiden Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt.

Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Gesamtbetrag der Positionswerte im KS-Ansatz (KSA) vor und nach Kreditrisikominderungstechniken sowie nach Risikogewichten

Risikogewicht in %	Gesamtbetrag der Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Gesamtbetrag der Positionswerte nach Kreditrisikominderung	IRBA (Beteiligungen) in Mio. EUR
	KSA in Mio. EUR	KSA in Mio. EUR	
0	42.190	50.758	0
10	0	0	0
20	1.391	1.151	0
35	3.499	3.499	0
50	572	674	0
75	5.815	1.902	0
100	11.163	7.302	0
150	550	515	0
Sonstige	61	61	170

Diese Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 328 SolvV (jeweils nach Kreditkonversionsfaktoren). Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit niedrigeren Risikogewichten ersetzt werden, was sich besonders in der Risikogewichtsklasse 0 zeigt. Darüber hinaus werden diejenigen IRBA-Positionswerte ausgewiesen, die nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten bewertet werden (gemäß § 329 SolvV).

Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRB-Ansatz verwendet wird (§ 335 SolvV)

Rahmenbedingungen für IRBA-Forderungsklassen

Im BayernLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der BayernLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Die kriterienkonforme Anwendung wird durch das jeweilige Berechtigungssystem der Ratinganwendungen sichergestellt.

Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

	PD Klasse 0 % bis <= 0,5 %		PD Klasse 0,5 % bis <= 5 %		PD Klasse 5 % bis < 100 %		Default PD = 100 %		Alle (ohne Default)	
	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %
Zentralregierungen	50.407	2	17	135	1	200	0	–	50.425	2
Institute	18.374	26	4.948	84	114	157	758	–	23.436	39
Unternehmen	60.315	35	27.765	92	2.809	186	3.537	–	90.889	57
Gesamt	129.096	20	32.730	91	2.924	185	4.295	–	164.750	37

Bei den ausgewiesenen Positionswerten handelt es sich um IRBA-Positionswerte nach § 99 SolvV (nach Kreditrisikominderungsstechniken und nach Konversionsfaktoren), soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Positionswerte mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es finden die §§ 104ff SolvV Anwendung.

Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen (Retail, nur DKB)

	PD Klasse 0% bis ≤ 0,5%			PD Klasse 0,5% bis ≤ 5%			PD Klasse 5% bis < 100%			Default PD = 100%			Alle		
	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %
Baufinanzierungen	7.157	34	13	2.899	35	46	734	35	193	620	40	24	11.410	34	34
Qualifizierende revolvierende Retailforderungen	1.707	59	2	378	59	34	34	59	126	8	59	8	2.126	59	10
Andere Retailkredite	885	58	22	597	58	62	100	58	130	116	58	0	1.699	58	41
Gesamt	9.749	40	12	3.874	41	48	868	39	183	744	43	20	15.235	40	31

Gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV haben nur Institute bei Verwendung des IRB-Ansatzes für Retail-Portfolios obige Tabelle offenzulegen. Da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird, beziehen sich die dargestellten Werte nur auf die DKB.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sogenannte Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung der verfügbaren Deckungsmasse nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Zentralbereiche. Kreditkomitee und Vorstand werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts monatlich über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten informiert. Zusätzlich existiert ein Risikotragfähigkeitsbericht auf Konzernebene.

Auch in der Kreditgenehmigung und der -bearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung u. a. auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbearbeitung werden nochmals in die Kategorien „special mention“ (nur Intensivbetreuung), „substandard“, „doubtful“ und „loss“ unterteilt.

Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Siehe Ausführungen zu „Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)“.

Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, sodass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Mit Ausnahme der gemäß MaRisk nicht risikorelevanten Geschäfte erfolgt die Freigabe von Ratings ausschließlich durch das „Risk Office“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist als Teil des „Risk Office“ von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressrisikoüberwachungseinheit ist weltweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabellen sind nur für den IRB-Ansatz relevant. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis HGB).

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach SolvV (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche vs. -Auflösungen usw.).

Die Positionen Baufinanzierung, Qualifizierende revolving Retailforderungen und Andere Retailkredite beinhalten nur Werte der DKB.

Verlustschätzungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	2012		2011		2010	
	Verlustschätzungen	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	1	0	87	0	34	8
Institute	370	43	361	139	432	25
Unternehmen	1.838	274	1.595	149	1.680	174
Baufinanzierung	358	1	26	3	28	3
Qualifizierende revolving Retailforderungen	10	0	1	0	1	1
Andere Retailkredite	103	9	14	2	15	1
Gesamt	2.680	327	2.084	293	2.190	212

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	Verluste in 2012	Verluste in 2011	Veränderungen
Zentralregierungen	0	0	0
Institute	43	139	-96
Unternehmen	274	149	125
Baufinanzierungen	1	3	-2
Qualifizierende revolving Retailforderungen	0	0	0
Andere Retailkredite	9	2	7
Gesamt	327	293	34

In der Forderungskategorie Institute haben sich die Verluste im Geschäftsjahr 2012 mehr als halbiert. Die angestiegenen Verluste in der Forderungskategorie Unternehmen resultieren überwiegend aus dem Nicht-Kerngeschäft. Die prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit hat sich leicht erhöht und lag 2012 etwas über dem 3-Jahres-Mittel, auch bedingt den Anstieg der IRBA-Positionen im Jahr 2012 (wegen Zulassung weiterer IRBA-Ratingverfahren in der DKB).

Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

Qualitative Rahmenbedingungen für Kreditrisikominderungstechniken

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insb. Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Daneben werden in der BayernLB auch aufsichtsrechtliche Kreditminderungstechniken verwendet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitsvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken.

Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen sind Spezialisten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswerts vorliegen. Quotenerwartungen aus Insolvenzen und Liquidationen werden nur dann angesetzt, wenn deren tatsächliche Zahlung mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen wird oder der Liquidator bzw. Insolvenzverwalter eine solche Quote schriftlich und rechnerisch nachvollziehbar unter Angabe des voraussichtlichen Zahlungszeitpunktes in Aussicht gestellt hat.

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht. Konzentrationsrisiken bei der Besicherung bestehen bei Immobilien und bei Gewährleistungen. Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). In der Kategorie Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit rund 80 Prozent den Schwerpunkt der Gewährleistungsgeber in der BayernLB dar.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 1		Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 3		Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen nach § 154 Satz 1 Nr. 2	
	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA
Zentralregierungen	0	1	0	–	22	773
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1	–	0	–	23	–
Sonstige öffentliche Stellen	12	–	0	–	271	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	–	0	–	0	–
Internationale Organisationen	0	–	0	–	0	–
Institute	0	104	0	4.111	2	3.025
Von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	–	0	–	0	–
Unternehmen	526	862	0	22.783	3.375	6.593
Mengengeschäft (Retail)	13	5	0	10.445	3.893	7
Durch Immobilien besicherte Positionen	2	–	3.818	–	0	–
Investmentanteile	0	–	0	–	0	–
Beteiligungen	0	–	0	–	0	–
Sonstige Positionen	2	–	0	–	0	–
Überfällige Positionen	0	–	0	–	10	–
Gesamt	556	972	3.818	37.339	7.596	10.398

Die Tabelle weist im ersten Teil finanzielle Sicherheiten, im zweiten Teil sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten und im dritten Teil Gewährleistungen aus. Die sonstigen berücksichtigungsfähigen IRBA-Sicherheiten im KSA ergeben sich aus der Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

Für das Verbriefungsportfolio der Bank besteht eine Garantievereinbarung mit dem Freistaat Bayern. Da diese ein Strukturbestandteil der Originatorenposition ist, wird sie nicht in dieser Tabelle dargestellt. Es wird hierzu auf den Abschnitt Verbriefungen verwiesen.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden im BayernLB-Konzern überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Im Detail zur Kapitalallokation auf die Risikoarten siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die BayernLB setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und insbesondere Adressausfallrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressausfallrisiken integriert.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reporting auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten derzeit ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen und damit konservativ.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte wurden derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Positive Wiederbeschaffungswerte

in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	36.564	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	2.903	–	–	–
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	303	–	–	–
Kreditderivate	23	–	–	–
Warenbezogene Kontrakte	513	–	–	–
Sonstige Kontrakte	0	–	–	–
Summe	40.306	13.577	860	25.869

Kontrahentenausfallrisiko

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	2	4.397	53	0

Kreditderivate (a)

Nominalwert der Absicherung	
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	0

Kreditderivate (b)

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	457	426	0
Total Return Swaps	500	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0

Die Tabelle beinhaltet im ersten Teil entsprechend der SolvV-Anforderung für die Offenlegung die positiven Wiederbeschaffungswerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate vor Add On). Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte.

Im zweiten Teil (Kontrahentenausfallrisiko) werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) für die Derivate nach der Marktbewertungsmethode bzw. Standardmethode gezeigt.

Dritter Teil Kreditderivate (a): Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten werden als Bürgschaften behandelt und gehen daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die SolvV-Meldungen ein.

Im vierten Teil Kreditderivate (b) werden die Handelspositionen in Kreditderivaten dargestellt.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- (Protection Seller) als auch Sicherungsnehmer- (Protection Buyer) Positionen ein. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen berechnet.

Total Return Swaps (TRS) werden der BayernLB zu verschiedenen Geschäftszwecken eingesetzt, vorrangig zur Freisetzung von Liquidität. Die TRS werden zum Nominalwert (nicht zum Exposure at Default (EAD)) gegenüber Kontrahenten dargestellt, wobei das jeweilige Underlying gehedgt wird.

Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Zielsetzungen der Beteiligungsportfolios

Auf Ebene der BayernLB sind die Beteiligungen in die zwei Portfolios Kern- und Nicht-Kernbeteiligungen eingeteilt. Zu den Kernbeteiligungen gehören Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten der BayernLB unterstützen. Beteiligungen, bei denen eine Veräußerung geprüft wird, sind den Nicht-Kernbeteiligungen zugeordnet.

Kernbeteiligungen:

- Konzernstrategische Beteiligungen: Beteiligungen, die integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB sind. Die BayernLB besitzt die unternehmerische Führung.
- Geschäftsmodellunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten der BayernLB unterstützen.
- Betriebsprozessunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, die zur Erfüllung betrieblicher Aufgaben im Rahmen des Bankprozesses und außerhalb des Bankprozesses dienen.
- Sonstige Beteiligungen: Beteiligungen, bei denen es sich weder um geschäftsmodell- noch um betriebsprozessunterstützende Beteiligungen handelt (z. B. Beteiligungen, die im öffentlichen Auftrag eingegangen wurden).

Nicht-Kernbeteiligungen:

- Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Redimensionierung der BayernLB eine Veräußerung geplant ist bzw. Beteiligungen, von denen sich die BayernLB unabhängig von der Umstrukturierung trennen möchte.

Die EU-Kommission hat den detaillierten Verpflichtungskatalog in einer um Geschäftsgeheimnisse bereinigten („geschwärzten“) Fassung noch nicht veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird § 26a Abs. 2 KWG (Offenlegung durch die Institute) dahin gehend genutzt, dass grundsätzlich keine namentlichen Zuordnungen von Beteiligungen der BayernLB zu den unter § 332 SolvV beschriebenen Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios erfolgen. Im Hinblick auf Vertraulichkeit

und mögliche Nachteile für die BayernLB durch das Bekanntwerden von einzelnen Beteiligungen, die aufgrund des Verpflichtungskatalogs gegenüber der EU-Kommission zu veräußern sind, werden nachfolgend nur einzelne Beteiligungen beispielhaft den Portfolios zugeordnet.

Kernbeteiligungen:

- Integraler Bestandteil der neuen BayernLB ist und bleibt die Deutsche Kreditbank AG.
- Die Tochtergesellschaft Real I.S. AG unterstützt als Fondsdienstleister der bayerischen Sparkassen-Finanzgruppe die Geschäftsaktivitäten der BayernLB.
- Die Deutsche WertpapierService Bank AG (Transaktionsbank für Wertpapierabwicklung) und die BayernFacility Management GmbH dienen zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben der BayernLB.

Nicht-Kernbeteiligungen:

- Die BayernLB hat sich bereits von wesentlichen nichtstrategischen Beteiligungen wie beispielsweise der LB(Swiss) Privatbank AG und der DekaBank getrennt. Die GBW AG, die MKB Bank Zrt. und die Banque LBLux S.A. sind weitere Beteiligungen, bei denen eine Veräußerung geprüft wird.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Abschlussprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Die Berechnung der Investmentfonds erfolgt zum Teil nach der Transparenzmethode.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Handelsrechtliche Beteiligungen • börsengehandelte Positionen	802	1.248	1.248
Handelsrechtliche Beteiligungen • nicht börsennotiert	512	310	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	9	9	9
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • nicht börsennotiert (Investmentanteile)	141	151	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • sonstige Beteiligungspositionen	1	1	–

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB-Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen. Der Börsenwert wurde anhand der jeweiligen „XETRA-Kurse“ zum 31. Dezember 2012 ermittelt.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	62	255	0

Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)

Zum Marktpreisrisiko siehe Ausführungen zu „Management der Marktpreisrisiken (§ 322 SolvV)“.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Positionierung und Steuerung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch des Konzerns entstehen in erster Linie aus der Refinanzierungstätigkeit im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung sowie aus der Anlage des Überschusses unbefristeter Mittel. Die Limitierung und Steuerung erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendem VaR-Modell. Zudem wird das Zinsänderungsrisiko über diverse Stresstests, welche Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurve simulieren, anhand der Quote zu den haftenden Eigenmitteln begrenzt. Die Steuerungsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko des

Anlagebuchs liegt bei den Treasury-Einheiten im Konzern bzw. in den ALCO-Gremien und berücksichtigt neben langfristigen strategischen Zielvorgaben in der Disposition unbefristeter Mittel auch die mittelfristigen Markterwartungen in der laufenden Refinanzierungsaktivität. Neben der Limitierung über die VaR-Methodik, welche auch die Basis für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und die Unterlegung mit Risikokapital ist, werden Sensitivitäts-Kennzahlen (insbesondere Price Value of a Basispoint) zur Steuerung verwendet. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird dominiert von Zinsrisiken im Euro, während Zinsrisiken im US-Dollar bereits deutlich geringer und weitere Währungen nahezu bedeutungslos sind.

Prämissen

Für die Berechnung werden sämtliche zinsensitive Positionen des Anlagebuchs entweder Einzelgeschäfts basiert oder mittels Aggregation in einer Zinsablaufbilanz erfasst. Unbefristete Einlagen werden überwiegend mit der Methode der gleitenden Durchschnitte modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus Kündigungsrechten werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß MaRisk-Vorgabe unberücksichtigt. Die Modellierung der Produkte unterscheidet sich hierbei in der VaR-Berechnung nicht von der Stresssimulation. Als Risikogröße wird die Barwertveränderung festgestellt.

Rhythmus der Risikomessung

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Konzern handelsunabhängig mindestens monatlich, wobei in der BayernLB eine tägliche Berechnung erfolgt. Auf der Grundlage der zumeist verwendeten historischen Simulation wird für eine Historie von mindestens einem Jahr die Barwertveränderung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 Prozent bei eintägiger Halte-dauer ermittelt. Diese Berechnung wird unter Berücksichtigung der Schließungsdauer der Zinspositionen für die monatliche Auslastungsrechnung des Risikokapitals aus Sicht der Risikotragfähigkeit verwendet.

Neben der täglichen (bzw. in einzelnen Konzernteilen monatlichen) VaR-Berechnung werden darüber hinaus monatlich diverse Stresstests berechnet wie Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven.

Zinsschock-Szenario

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +200 bzw. -200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie im BayernLB-Konzern deutlich unter der 20 Prozent Grenze. Wenn der Barwert eines Kreditinstitutes bei diesem Zinsschock-Szenario um mehr als diese 20 Prozent der Eigenmittel absinkt, geht die Aufsichtsbehörde von einem überproportional hohen Zinsänderungsrisiko aus und ist verpflichtet, Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
EUR	–312	–10
USD	–39	108
CHF	–4	36
GBP	11	27
JPY	11	1
Sonstige	4	–21
Gesamt	–329	141

Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Ziele, Art, Umfang und Struktur der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen sowie die jeweils übernommene Funktion

Die BayernLB-Gruppe hat zum 31. Dezember 2012 Verbriefungspositionen in der Funktion als Investor, Sponsor und Originator in Höhe von insgesamt 12 Mrd. Euro (Vj.: 15,2 Mrd. Euro) im Bestand. Hiervon entfallen 11,9 Mrd. Euro auf die BayernLB und 0,1 Mrd. Euro auf die LBLux. Die BayernLB hält Verbriefungen grundsätzlich im Anlagebuch.

Der Bestand an Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen wird in drei Segmente aufgeteilt:

Investor-Funktion:

- Das Verbriefungsvolumen, in der die BayernLB-Gruppe als Investor fungiert, beträgt 1,3 Mrd. Euro und reduziert sich sukzessive.
- Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich überwiegend um Seniorpositionen, denen im Wesentlichen wohnwirtschaftliche und gewerbliche Immobilienkredite zugrunde liegen.
- Das Verbriefungsvolumen enthält Wiederverbriefungspositionen in Höhe von 119 Mio. Euro. Der Hauptanteil in Höhe von 102 Mio. Euro entfällt auf eine Wiederverbriefung, die sich im Rahmen der Tilgungsvereinbarung sukzessive reduziert und in 2013 vollständig zur Tilgung fällig ist. Die Wiederverbriefung hat den Rang einer Seniorposition. Bei den der Wiederverbriefung zugrundeliegenden primären Verbriefungspositionen handelt es sich um ABS-Wertpapiere mit im Wesentlichen wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilienkrediten.

Sponsor-Funktion:

- Das Verbriefungsvolumen, in der die BayernLB-Gruppe als Sponsor fungiert, beträgt 1,2 Mrd. Euro.
- Das Teilportfolio wird von der BayernLB über das ABCP-Programm Corelux S.A. gesponsort. Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert die BayernLB Forderungsportfolios bestehend aus Forderungen von Kernkunden. In diesem Zusammenhang verfolgt die BayernLB strategiekonform das Ziel, für die Finanzierung ihrer Kernkunden ABCP-Kundentransaktionen anzubieten.

Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um Seniorpositionen, denen überwiegend Handels- und Konsumentenforderungen zugrunde liegen.

- Daneben bestehen wenige verbleibende Transaktionen ohne Kernkundenbezug, die über das zur Schließung vorgesehene ABCP-Programm Giro Lion Funding Ltd. gesponsort werden und zum zügigen Abbau vorgesehen sind. Diese betreffen im Wesentlichen die Verbriefung von Forderungen aus Immobilienkrediten.

Originator-Funktion:

- Das Verbriefungsvolumen, in der die BayernLB-Gruppe als Originator fungiert, beträgt 9,5 Mrd. Euro. Die BayernLB verfolgt hier das Ziel des konsequenten Portfolioabbaus unter Verlustminimierungsaspekten. Das Teilportfolio reduziert sich daher deutlich und sukzessive, da es sich um ein zum Abbau klassifiziertes Portfolio handelt. Es wird kein Neugeschäft getätigt.
- Dieses Verbriefungsvolumen ist durch den Garantievertrag (siehe nachstehende Darstellung der Absicherungsgeschäfte) mit dem Freistaat Bayern abgesichert. Das ABS-Wertpapierportfolio stellt unter Berücksichtigung der Garantie aus aufsichtsrechtlicher Sicht eine Wiederverbriefung dar, bei der die BayernLB die Senior und die Junior Tranche (anfänglicher Selbstbehalt in Höhe von 1,2 Mrd. Euro) hält. Dabei handelt es sich um eine Verbriefungstransaktion ohne Forderungsübertragung (synthetische Transaktion; Einzelheiten hierzu siehe nachfolgende Tabelle „Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten“).
- Den durch den Garantievertrag abgesicherten (primären) Verbriefungspositionen unterliegen im Wesentlichen wohnwirtschaftliche (Residential Mortgage Backed Securities der Klassen prime und non-prime) und gewerbliche Immobilienkredite (Commercial Mortgage Backed Securities), aber auch u. a. Corporate Loans, ABS, Anleihen bzw. Credit Default Swaps (Collateralised Debt Obligations), Forderungen an Konsumenten (ABS Consumer) und Geschäftskunden (ABS Commercial).
- Einzelheiten hierzu sind im Risikobericht des Konzernabschlusses des BayernLB-Konzerns veröffentlicht.

Darstellung der Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung

Zum 19. Dezember 2008 wurde eine Garantievereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern als Sicherungsgeber und der BayernLB als Sicherungsnehmerin geschlossen.

Die Garantie deckt Verluste im ABS-Wertpapierportfolio ab, die über einen Selbstbehalt in Höhe von 1,2 Mrd. Euro hinausgehen. Der Höchstbetrag der Garantie beläuft sich auf 4,8 Mrd. Euro.

Die Absicherung der ABS-Wertpapiere bezieht sich auf Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Kapitalabschreibungen und Verluste, die durch eventuelle Verkäufe vor Endfälligkeit eintreten. Die Risikoabschirmung des ABS-Wertpapierportfolios der BayernLB durch den Garantievertrag mit dem Freistaat Bayern trägt darüber hinaus wesentlich dazu bei, die Eigenkapitalbelastung der BayernLB aus dem ABS-Wertpapierportfolio deutlich zu reduzieren und die GuV-Implicationen aus der laufenden Bewertung der ABS-Wertpapiere zu minimieren.

Die Garantievereinbarung mit dem Freistaat Bayern ist das in der BayernLB-Gruppe wesentliche Absicherungsgeschäft zur Risikominderung der Verbriefungspositionen. Einzelheiten hierzu sind im Risikobericht des Konzernabschlusses des BayernLB-Konzerns veröffentlicht.

Darstellung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressausfall- und Marktrisikos von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer Verbriefung oder Wiederverbriefung stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit und die erwartete Wertentwicklung des zugrundeliegenden verbrieften Forderungspools sowie die Angemessenheit der vorhandenen, besicherten Strukturelemente (Credit Enhancements) ab. Darüber hinaus werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten und der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Neben dem vorgenannten Verfahren erfolgen für die ABS-Wertpapiere zur laufenden Risikoidentifikation und -früherkennung (Flagging) bzw. zur Impairmenteinstufung und Verlustschätzung periodisch insbesondere Cash-Flow Modellierungen.

Diese basieren auf aktuellen Investorenreports oder sonstigen verfügbaren kreditrelevanten Informationen wie z. B. Marktpreisindikationen, Veröffentlichungen von Ratingagenturen oder Research Häusern. Die Modelle sowie die verwendeten Modellparameter werden laufend auf ihre Angemessenheit bzw. Plausibilität hin durch die BayernLB und ihre Berater überprüft (Backtesting).

Die BayernLB verwendet in der gegenwärtigen Marktsituation grundsätzlich indikative Preise zur bilanziellen Bewertung der ABS-Wertpapiere, die sie von Marktdatenanbietern, Kontrahenten, Brokern und den Portfolioperatoren – Einzelheiten hierzu siehe Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns – erhält. Die Preise der unterschiedlichen Preisquellen werden von statistischen Ausreißern bereinigt und danach der Durchschnitt gebildet. Dabei werden Wertpapiere mit großen Preisstreuungen im Vergleich zu ähnlichen Papieren nochmals separat geprüft und unplausible Preise eliminiert. Nach dieser Qualitätssicherung wird der relevante Bewertungspreis mittels eines Durchschnittsverfahrens ermittelt.

Neben den adressenausfall- und marktbezogenen Risiken können sich bei Verbriefungspositionen auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken ergeben. In der Funktion als Sponsor für Kunden-transaktionen werden Conduits Overdraft- und Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme zu einem Liquiditätsabfluss führen. Diese Liquiditätsrisiken werden vollständig in die Steuerung des Liquiditätsrisikos integriert. Wie bei jeder Geschäftsart können auch bei Verbriefungsaktivitäten operationelle Risiken als Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen auftreten. Auch Verbriefungsaktivitäten sind in das Management von operationellen Risiken einbezogen (siehe auch Ausführungen in diesem Bericht unter § 322 SolvV).

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

Die BayernLB wendet für sämtliche Verbriefungspositionen die IRBA-Verbriefungsregelungen an. Dabei wird die Übergangsregelung des § 339 Abs. 23 SolvV in Anspruch genommen. Der Rating-Based-Approach (RBA) findet Anwendung, sofern für Verbriefungspositionen ein externes Rating vorliegt. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's benannt.

Bei Kundenforderungen, die über ABCP-Programme refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach („Internal Assessment Approach für Verbriefungen“ (IAA); internes Einstufungsverfahren) Anwendung. Eine IRBA-Eignungsbestätigung liegt u. a. für die internen Einstufungsverfahren der Forderungsarten Trade Receivables, Residential Mortgage Backed Securities, Retail Auto Loans, Consumer Finance, Student Loans, Ground Rent Leases vor.

Zum 31. Dezember 2012 wurden Portfolios der Forderungsarten Trade Receivables, Consumer Finance und Ground Rent Leases mit internen Einstufungsverfahren bewertet.

Ausgangspunkt des eingesetzten Verfahrens ist ein quantitatives, mathematisch-statistisches Modell, das auf der Methodik einer externen Ratingagentur – Moody's, Standard & Poor's oder Fitch – basiert und bereits wichtiger Bestandteil im Rahmen der Strukturierung der Transaktion ist.

Im quantitativen Modell werden insbesondere die Adressausfallrisiken des Forderungsportfolios sowie deren Absicherung über transaktionsspezifische Credit Enhancements abgebildet. Um sicherzustellen, dass gleiche Assets mit der selben Methodik bewertet werden, wurde für jede für die BayernLB relevante Assetklasse ein bestimmtes Modell einer Ratingagentur festgelegt (u. U. erforderliche Modifizierungen sind entsprechend zu dokumentieren).

Dementsprechend wird für die Bewertung bzw. Mitigierung der Risiken auf die im jeweiligen Modell der Ratingagentur verwendeten Stressfaktoren zurückgegriffen. Das Ergebnis aus dem quantitativen Modell ist eine Ratingnote, die wiederum Teil des IAA-Ratingverfahrens ist.

Neben der Ratingnote aus dem quantitativen Modell sowie den Ratingnoten der wichtigsten Transaktionsparteien – Originator, wichtigste Drittpartei und Servicer – besteht das IAA Ratingverfahren aus der Bewertung weiterer quantitativer Risikofaktoren, die nicht über das quantitative Modell erfasst werden können (z. B. Vermischungs-, Verwässungs- und Transaktionskostenrisiko unter Verwendung von Stressfaktoren der Ratingagenturen und/oder bankeigenen Modellierungskomponenten) sowie qualitativer (nicht quantifizierbarer) Risikofaktoren. Themenfelder des qualitativen Ratings sind „Origination Risk“, „Operational Risk“, „Servicing Risk“ und „Legal and Regulatory Risk“.

Falls darüber hinaus weitere Risikofaktoren bestehen, die nicht oder nicht ausreichend im Modell berücksichtigt sind, kann das Ratingergebnis bei Bedarf angepasst werden (Überschreibung).

Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren dienen neben der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der internen Steuerung und werden in allen Stufen des Kreditprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Angemessenheit der internen Einstufungsverfahren wird jährlich im Rahmen der internen Validierung durch die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit überprüft. Hierbei werden Validierungsinstrumente wie z. B. Backtesting, Analyse der Ratingverteilung und der Central Tendency entsprechend des internen Validierungskonzepts für IRBA-Ratingverfahren eingesetzt. Bei Bedarf werden Änderungen an den Verfahren vorgenommen, um die Validität zu gewährleisten.

Bei Positionen, bei denen weder der ratingbasierte Ansatz noch das interne Einstufungsverfahren angewendet werden, kommt der aufsichtliche Formelansatz zur Anwendung.

Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Für verbrieftete Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

Bilanzierung nach HGB

Wertpapiere des Handelsbestands: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bewertungsergebnisse und laufende Ergebnisse werden im Posten „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (Anlagebestand): Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren“ gezeigt. Auf die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen.

Der Forderungsbestand an Wertpapieren ist überwiegend dem Anlagebestand zugeordnet.

Forderungen werden zum Nennwert oder zu den Anschaffungskosten bilanziert. In den Eventualverpflichtungen werden potenzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und Akkreditiven ausgewiesen. Verpflichtungen (Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieftete Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind als unwiderrufliche Kreditzusagen in Andere Verpflichtungen enthalten.

Bonitätsrisiken wird durch die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken bestehen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen, die sich auch auf das außerbilanzielle Geschäft beziehen.

Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

Bilanzierung nach IFRS

Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ (Held-for-Trading) sowie „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ (sogenannte Fair Value Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Posten „Ergebnis aus der Fair Value Bewertung“ erfasst. Die laufenden Ergebnisse für Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ werden grundsätzlich im Posten „Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung“ gezeigt und für „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ Finanzinstrumente im Zinsüberschuss.

Finanzinstrumente, die der Kategorie als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale) zugeordnet werden: Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung (Impairment) werden im Posten „Ergebnis aus Finanzanlagen“ und laufende Ergebnisse im „Zinsüberschuss“ dargestellt.

„Kredite und Forderungen“ (Loans and Receivables): Hierunter fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und für welche die Fair Value Option nicht angewendet wird bzw. die nicht in die Kategorie „Available-for-Sale“ designiert sind. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment für Kredite wird erfolgswirksam im Posten „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ und für Wertpapiere im Ergebnis „Ergebnis aus Finanzanlagen“ gezeigt.

Der Forderungsbestand an Wertpapieren ist überwiegend der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet.

Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsertrag gezeigt.

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ausgewiesen. Verpflichtungen (Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind in den Anderen Verpflichtungen als unwiderrufliche Kreditzusagen enthalten. Für Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen im Kreditgeschäft sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	KSA	IRBA	
Bilanzwirksame Positionen			
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	910	0
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	0	321	0
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	0	434	0
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	0	297	0
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	2	0
• Verbriefungen	0	9.585	0
davon Garantievereinbarung mit Freistaat Bayern	0	4.800	0
Summe bilanzwirksame Positionen	0	11.549	0
Bilanzunwirksame Positionen			
• Liquiditätsfazilitäten	0	310	0
• Derivate	0	161	0
Summe bilanzunwirksame Positionen	0	471	0
Gesamt	0	12.020	0

Der Rückgang der Verbriefungspositionswerte um 3.173 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen auf das mit dem Freistaat Bayern abgeschirmte ABS-Portfolio der Bank.

Zum Berichtsstichtag besteht keine konkrete Absicht zur Verbriefung von Vermögensgegenständen.

Die BayernLB hat keine Verbriefungsnettoposition im Handelsbuch. Zur besseren Übersicht wird daher in den folgenden Tabellen auf eine Aufgliederung in Anlage- und Handelsbuchpositionen verzichtet.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)

in Mio. EUR	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Ratingbasierter Ansatz				
> 0% ≤ 10%	6	0	0	0
> 10% ≤ 20%	994	10	0	0
> 20% ≤ 50%	107	3	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	0	0	0	0
1250%/Kapitalabzug	0	0	0	0
Aufsichtlicher Formel-Ansatz				
> 0% ≤ 10%	45	0	0	0
> 10% ≤ 20%	18	0	0	0
> 20% ≤ 50%	9	0	102	2
> 50% ≤ 100%	0	0	3.953	254
> 100% ≤ 650%	0	0	17	6
1250%/Kapitalabzug	0	0	713	363
Garantievereinbarung mit Freistaat Bayern				
	0	0	4.800	0
Internes Einstufungsverfahren				
> 0% ≤ 10%	359	3	0	0
> 10% ≤ 20%	276	3	0	0
> 20% ≤ 50%	253	8	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	229	49	0	0
1250%/Kapitalabzug	139	111	0	0
Gesamt	2.435	187	9.585	625

Während die Kapitalunterlegung für Originatorpositionen gegenüber dem Vorjahr um 423 Mio. Euro zurückging, blieb die Kapitalunterlegung für Investor- und Sponsorenpositionen nahezu unverändert.

Zur Aufteilung der Verbriefungspositionen nach externen Ratingklassen wird auf den IFRS-Risikobericht verwiesen.

Im aufsichtlichen Formel-Ansatz enthält der Positionswert „1250 %/Kapitalabzug“ den noch vorhandenen Selbstbehalt (350 Mio. Euro) aus der Garantievereinbarung mit dem Freistaat Bayern. Der Selbstbehalt ist in den Jahren 2007 und 2008 bereits in voller Höhe aufwandswirksam in den Jahresabschlüssen verarbeitet worden.

Der Positionswert „1250 %/Kapitalabzug“ im internen Einstufungsverfahren beinhaltet eine gebildete EWB i.H.v. 28 Mio. Euro.

Die vom Freistaat Bayern garantierte Tranche der Originatorpositionen hätte ohne Berücksichtigung der Garantievereinbarung ein Risikogewicht von 1250 Prozent. In geringem Umfang (Positionswert 21 Mio. Euro) werden in dem durch den Freistaat Bayern abgeschirmten ABS-Wertpapierportfolio Absicherungen durch Monoliner (externes Rating AA-) bei der KIRB-Ermittlung berücksichtigt.

Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch		
	Originatorpositionen		Sponsorpositionen
	traditionelle Verbrief.	synthetische Verbrief.	
Bilanzwirksame Positionen			
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	0	0
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	0	0	205
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	0	0	392
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	0	0	264
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0
• Verbriefungen (Abschirmtransaktion mit dem Freistaat Bayern)	0	9.466	0
davon RMBS non-prime	0	5.079	0
davon RMBS prime	0	2.222	0
davon CDO	0	1.021	0
davon CMBS	0	884	0
davon ABS Consumer	0	131	0
davon ABS Commercial	0	129	0
Summe bilanzwirksame Positionen	0	9.466	861

Die BayernLB-Gruppe hat keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen des § 262 SolvV zur Anwendung kommen.

In dem durch die Garantie des Freistaats Bayern abgeschirmten ABS-Wertpapierportfolio traten bis zum 31. Dezember 2012 Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren in Höhe von 850 Mio. Euro auf, die vollständig durch den Selbstbehalt der BayernLB gedeckt sind.

Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren (nach Assetklassen)

Assetklassen (in Mio. EUR)	Verluste (inkl. Aufzinsung)	Noch ausstehendes Notional der Positionen, bei denen Verluste realisiert werden
CDO	351	116
CMBS	3	0
RMBS - non prime	440	615
RMBS - prime	56	564
Gesamt	850	1.295

Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zum operationellen Risiko siehe Ausführungen zu „Management der operationellen Risiken (§ 322 SolvV)“.

Tabellenverzeichnis

Der Aufbau der Tabellen orientiert sich im Wesentlichen an den Anwendungsbeispielen des Bundesbankfachgremiums „Offenlegung“ vom November 2006.

Konsolidierungsmatrix	21
Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)	25
Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung	28
Kapitalquoten (nach Bilanz)	29
Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten	30
Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten	30
Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen	31
Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	31
Entwicklung der Risikovorsorge	33
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen	34
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	34
Gesamtbetrag der Positionswerte im KS-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungstechniken sowie nach Risikogewichten	35
Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	36
Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen (Retail, nur DKB)	37
Verlustschätzungen im Kreditgeschäft	39
Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	39
Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	41
Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	43
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	46
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	46
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	48
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderungen)	54
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)	55
Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)	56
Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren (nach Assetklassen)	56

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers
ABS	Asset Backed Securities
ALCO	Asset Liability Management Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
CDO	Credit Default Obligation
CDS	Credit Default Swap
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
DakOR	Datenkonsortium OpRisk
EAD	Exposure at Default
EL	Expected Loss
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GBP	Britisches Pfund
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
Immat. VG	Immaterielle Vermögensgegenstände

IRBA/IRB-Ansatz	Internal Rating-Based-Approach
JPY	Japanische Yen
KfZ	Kraftfahrzeuge
KI	Kreditinstitut
KSA/KS-Ansatz	Kreditrisikostandardansatz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss Given Default
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ÖffSchOR	Vom Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands betriebene Schadensfalldatenbank
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBA	Rating Based Approach
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RWA	Risikogewichtete Aktiva
S&P	Standard & Poor`s
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Special Purpose Companies
STA	Standardansatz Operationelles Risiko
TRS	Total Return Swap
USD	US-Dollar
VaR	Value-at-Risk
VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

